

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 24

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 16. Juni.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Wirkung der neuen kleinkalibrigen Geschosse. — Das Kriegsgericht der V. Division am 2. Juni in Liestal. — Heeresreorganisation. — A. von Drygalski: Kaleidoskop aus der militärischen Welt. — Eidgenossenschaft: Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Fabrikation der 175,000 Gewehre, Modell 89, und die damit zusammenhängenden Ausgaben der Eidgenossenschaft. (Schluss.) Ständerätliche Kommission für das Budget. Mitglieder der Kavalleriekommission. Landsturmgesetz. Die Verwaltung der Befestigung von St. Maurice im Nationalrat. Soldauszahlung an die Militärbeamten. Die Offiziere der VII. Division und die Militärreorganisation. Reiterbild von General Herzog. Antwort auf eine Einsendung des „Solothurner Anzeiger“ betreffs der Gotthardtruppen. Schweiz. Pontonnierfest. Genfer Offiziersgesellschaft. — Ausland: Deutschland: † General der Kavallerie Graf von Bismarck-Bohlen. Österreich: Zahlreiche Unfälle. Frankreich: Ein neuer General-Inspekteur. Das Turnen. England: Eine angebliche Erfindung. — Bibliographie.

Die Wirkung der neuen kleinkalibrigen Geschosse.

Auf dem medizinischen Kongress in Rom hat ein deutscher Sanitätsoffizier über die Geschosswirkung der kleinkalibrigen Gewehre, wie verlautete der Generalstabsarzt der deutschen Armee, Prof. von Coler, einen Vortrag gehalten, über dessen Inhalt die „France milit.“ vor einiger Zeit berichtete. Die Wirkung der erwähnten Geschosse erschien nach jenem Vortrage als eine derartig vernichtende und zerstörende, dass es allerdings von seiten des Chefarztes einer Armee als mindestens inopportun gelten musste, wenn derselbe sie bei jener Veranlassung urbi et orbi darlegte, und sie so zu sagen in die Welt hinausposaunte. Es erschien daher auch unmittelbar nach jener Veröffentlichung der „France militaire“ ein teilweises Dementi im preussischen Staatsanzeiger, worin gesagt wurde, dass von einem deutschen Offizier auf dem erwähnten Kongress zwar ein Vortrag gehalten worden sei, dessen Inhalt sich jedoch wesentlich auf die Hilfe bei Verwundungen auf dem Schlachtfelde und die Behandlung der Verwundeten erstreckt habe. Jene Darstellung sei daher eine entstellte, namentlich sei es unwahr, dass gegen eine Anzahl von einigen 20 in einer Reihe aufgestellter Leichen Schiessversuche unternommen worden seien, sondern dieselben hätten gegen ausgestopfte Puppen stattgefunden. Nun ist jedoch der Inhalt der Mitteilung der „France militaire“ derart sachlich und eingehend gehalten, dass derselbe kaum in seinem ganzen Umfange oder selbst in seinen wesentlichen Teilen auf reiner Erfindung beruhen kann, und eine Wiedergabe derselben

erscheint daher nicht ohne Interesse. Derselbe lautet: Die auf alle Entfernungen durch die modernen Geschosse verursachten Verwundungen sind ungleich schwerer als die durch die früher angewandten Kugeln verursachten. Auf kleine Entfernungen bis 600 m werden die Fetzen der Kleidungsstücke, die das Geschoss auf seiner Flugbahn reisst, nicht in die Wunde hineingezogen. Die Stoffe zersplittern so zu sagen bei der Berührung mit dem Geschoss, das noch von seiner ganzen lebendigen Kraft beherrscht ist; sie lösen sich vor dem Geschoss in Atome auf. Dagegen sind die Wirkungen auf den Körper furchtbar. Das Geschoss wirkt wie ein Explosivstoff. Man darf nicht vergessen, dass der Organismus ein geschlossenes, mit Flüssigkeit angefülltes Gefäß ist. Die schwersten Verletzungen entstehen nun, wenn durch das Projektil im getroffenen Gewebe hydraulische Pressung zu Stande kommt. Die Wunde sieht dann aus, wie wenn sie durch Explosion hervorgebracht wäre. Feuchtigkeitsgrad des Gewebes, Geschwindigkeit des aufschlagenden Projektils und sein Querschnitt bedingen diese Wirkung. Die Knochen werden nicht wie mit einem Locheisen, wie man fälschlich vorgab, durchbohrt, sie werden wie durch eine Dynamitladung zertrümmert und in kleine Stücke zersprengt, die durch den ganzen Körper zerstreut sind. Die Leber, das Herz, die Nieren werden pulverisiert, die Eingeweide in tausend Stücke gerissen, die Muskeln auseinandergerissen. Die Eintrittsöffnung des Geschosses ist sehr klein, kaum wahrnehmbar, die des Austritts ist dagegen beträchtlich; sie gewährt den Anblick eines Trichters von 12—18 mm Durchmesser. Wohlverstanden das Geschoss geht stets durch